

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) In allen Clustern hat Nordrhein-Westfalen anerkannte Spitzenforscher und darüber hinaus auch international wettbewerbsfähige drittmittelstarke Forschungseinrichtungen. Es ist vorgesehen, dass Cluster bedarfsorientiert erweitert bzw. dass auch neue Cluster eingerichtet werden können, wenn das Bedürfnis dafür entsteht. Gerade beim Tempo der wissenschaftlichen Erkenntnis und der wissenschaftlichen Entwicklung ist es vernünftig, sich durch flexible Strukturen nicht vorschnell festzulegen. Damit werden wir auch durch die Strukturen diesem Tempo Rechnung tragen können.

Wenn Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, irgendjemand habe behauptet, gerade auf diesem Feld gebe es keine wissenschaftliche Kooperation aus Nordrhein-Westfalen heraus, dann macht sich der Betreffende doch ernsthaft ein bisschen lächerlich. Sie wissen es doch selber ganz genau. Sprechen Sie mit den einzelnen Forschern, sprechen Sie mit den Einrichtungen, sprechen Sie mit den Institutionen, mit den Hochschulen. Davon kann doch also überhaupt keine Rede sein.

- (B) Wir kommen deshalb in eine qualitativ neue Phase, weil das Sechste Forschungsrahmenprogramm der EU ansteht. Da ist es in der Tat sinnvoll, dass wir uns nicht nur auf der nationalen Ebene, sondern auch auf unserer Ebene in Nordrhein-Westfalen darauf einrichten, unsere Kooperationen so auszubauen, dass wir dann tatsächlich die Bedingungen der Forschungsförderung in der EU auch erfüllen. Dass wir darüber bei uns im Land ganz konkret mit allen beteiligten Institutionen sprechen und planen und dass das auch Rückwirkungen auf die Konzeption der eigenen Forschungsförderung über den Landeshaushalt hat, ist doch nur vernünftig. In diesem Prozess sind wir - wie Sie wissen - mitten drin.

Ich hätte gern auch noch etwas zu den Punkten gesagt, die Sie im Hinblick auf wissenschaftlichen Nachwuchs, Ausbildungsberufe und Unterricht in der Sekundarstufe II angesprochen haben. Zu den Graduate Schools hat Kollege Kessel Stellung genommen. Ich denke, auch was die Frage der Nachwuchsförderung auf den darunter liegenden Bereichen - also im schulischen Bereich - angeht, werden wir darauf sicherlich im Rahmen der Ausschussberatungen noch einmal zu sprechen kommen.

(C) Aber zu dem UMTS-Geldern möchte ich doch auch von mir aus noch einmal ganz deutlich sagen: Da liegen Sie völlig falsch!

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung: Ich höre auf. - Sie behaupten, NRW habe keine Mittel erhalten. Tatsache ist aber, dass wir auf anderen Feldern sehr wohl Mittel gerade im wettbewerblichen Verfahren bekommen haben. Ich möchte das noch einmal unterstreichen und bitte doch darum, bei den Behauptungen über Nordrhein-Westfalen wenigstens den objektiven Gegebenheiten des Standortes Rechnung zu tragen, wenn Sie schon nicht dahin kommen wollen, die Forschungspolitik des Landes dabei zu loben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. (D)

Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/2163** an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2124

erste Lesung

(Vizepräsidentin Edith Müller)

- (A) Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Finanzminister Steinbrück das Wort. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass mit der Einbringung dieses Artikelgesetzes eine 15-monatige sehr intensive Arbeit abgeschlossen werden konnte. Ich möchte den Anlass der Einbringung dieses Artikelgesetzes gerne nutzen, um mich bei denjenigen ausdrücklich zu bedanken, die fraktions- und parteiübergreifend in diesem Hohen Hause sowie als politische Mandatsträger hinter den Gewährträgern auf dieser Wegstrecke behilflich gewesen sind.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Fünf Zielsetzungen sind im Wesentlichen mit diesem Gesetz verbunden: Das ist - erstens - die Umsetzung des Kompromisses, der am 17. Juli des letzten Jahres mit der EU-Kommission - maßgeblich in Gestalt des EU-Kommissars Monti - gefunden worden ist. Sie wissen, dass dem ein sehr langer, sehr heftiger und sehr schwieriger beihilferechtlicher Streit über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung vorausging.

(B)

Die zweite Zielsetzung ist die Neustrukturierung der WestLB durch das so genannte Mutter-Tochter-Modell und damit die Umsetzung der Verständigung vom 17. Juli mit der EU-Kommission.

Drittens; und das ist ganz wichtig: Auch in Bestätigung mit der EU-Kommission ist mit dieser Implementierung eines Mutter-Tochter-Modells gleichzeitig die sehr schwierige Lösung der Wfa-Problematik - sprich: die Einbeziehung des Wfa-Kapitals seinerzeit in die WestLB - für die Zukunft gelöst. Ich füge hinzu: Für die Vergangenheit ist diese Problematik nach wie vor nicht gelöst. Es gibt noch einen anhängigen Streit vor dem Europäischen Gerichtshof. Aber - in der Sprache derjenigen, die sich mit der Materie ein bisschen beschäftigt haben - die so genannte Zinsuhr wird angehalten, und in einem sehr wichtigen Brief hat Kommissar Monti Ende Oktober bestätigt, dass damit für die Zukunft der Konflikt in der Wfa-Problematik bereinigt ist.

Viertens. Der WestLB werden - dies ist meiner Meinung nach sehr wichtig - die Voraussetzungen gegeben, sich wettbewerbsfähig aufzustellen, die Zielsetzungen zu verwirklichen, die der neue Vor-

standsvorsitzende quasi als Programm annonciert hat, und zwar insbesondere mit Blick auf den Zeitpunkt des Juli 2005. Dann werden nämlich auf der Grundlage der Vereinbarung mit der EU-Kommission Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wegfallen. Er hat damit den Spielraum - auch die organisatorischen Möglichkeiten und den rechtlichen Rahmen -, die WestLB als eine große europäische Bank - die Fachleute sagen dazu "Whole-Sale-Bank" - auf den internationalen Finanzmärkten zu platzieren.

Die fünfte Zielsetzung war, sonstige Änderungen des Sparkassenrechtes außerhalb der europarechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

Sie wissen, dass der Hintergrund dieses Gesetzes - wie ich es schon angedeutet habe - die Problematik bei der Wohnungsbauförderungsanstalt ist. Sie schmort seit Beginn der 90er-Jahre. Sie ist seit zehn oder elf Jahren Gegenstand von sehr schwierigen Auseinandersetzungen mit der Kommission, die bis heute nicht abschließend gelöst worden sind. Daraus resultiert auch der Streit mit den klagenden Parteien Bundesrepublik Deutschland, Land Nordrhein-Westfalen und Wfa, der nach wie vor beim EuGH anhängig ist.

Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern im gesamten Bundesgebiet sind die beiden Rechtsinstitute Anstaltslast und Gewährträgerhaftung von den privaten Geschäftsbanken, aber auch von der Europäischen Bankenvereinigung problematisiert und an die Europäische Kommission adressiert worden. Man verband damit Wettbewerbsvorteile des öffentlich-rechtlichen Kreditsektors gegenüber den privaten Banken.

(D)

Durch diese Verständigung mit der EU-Kommission, an der ich sehr unmittelbar als ein Vertreter der Verhandlungskommission beteiligt war, ist aus meiner Sicht ein langjähriger Rechtsstreit vermieden worden. Einige sagen, man hätte diesen Rechtsstreit eingehen sollen mit Blick auf die Tatsache, dass diese beiden Rechtsinstitute Anstaltslast und Gewährträgerhaftung quasi Bestandteil der sehr spezifischen Eigentumsordnung unter Einbeziehung des öffentlich-rechtlichen Sektors in der Bundesrepublik Deutschland sind. Ich gehörte zu denjenigen, die sagen, dass ein solcher langjähriger Rechtsstreit erhebliche Unsicherheiten für den Sparkassensektor bedeutet hätte und seine Wettbewerbsposition darüber eher geschwächt worden wäre.

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Den Inhalt der Verständigung von Brüssel kennen Sie alle, sodass ich ihn nicht intensiv wiederholen muss.

Sie wissen alle, dass die Gewährträgerhaftung mit Gongschlag des 18. Juli 2005 abgeschafft wird. Sie wissen, dass die Anstaltslast durch einen Mechanismus ersetzt wird, der die Beziehung eines privaten Anteilseigners zu einer AG oder einer GmbH entspricht. Sie wissen, dass es Übergangsregelungen geben soll. Sie wissen auch, dass es die Verpflichtung der Länder gegeben hat, diesen Kompromiss sehr schnell in einer Novelle ihrer jeweiligen Sparkassen- oder Landesbankgesetze umzusetzen. Schließlich ist die Auflage wichtig, dass die Einbringung dieser Gesetze bis zum 31. Dezember 2001 und die Verabschiedung bis zum 31. Dezember dieses Jahres erfolgen soll.

Es freut mich sehr, dass es uns in Nordrhein-Westfalen gelungen ist, den Terminplan einzuhalten. Damit sind wir absolute Spitze. Es gibt - so glaube ich - nur noch ein oder zwei Länder, die diesen Terminplan außer uns eingehalten haben.

- (B) Ich sage dies ausdrücklich auch mit Blick auf eine verbliebene offene Frage mit der EU-Kommission, von der Sie vielleicht schon gehört haben, in der es um die Klärung der so genannten zeitgenauen oder umgehenden Bedienung von Verbindlichkeiten geht. Die Banker fallen alle ins Englisch, und deshalb lautet der Rechtsbegriff "Timeliness of Payments". Dies ist noch offen mit der EU-Kommission, aber ich möchte, dass in den weiteren Gesprächen der EU-Kommission über diese verbliebene Frage unsere Verhandlungsposition nicht dadurch geschwächt wird, dass andere Bundesländer mit der Novelle ihrer Sparkassengesetze oder Landesbankgesetze nicht zeitpunktgenau wie wir vorgehen.

Im Kompromiss mit der EU-Kommission ist für mich von entscheidender Bedeutung gewesen, dass in dem Memorandum of Understanding mit Herrn Monti festgehalten worden ist, dass er und die deutsche Delegation mit einer Umsetzung der verabredeten Grundsätze - und jetzt kommt es - "die wirtschaftlichen Aktivitäten der Landesbanken und der Sparkassen mit dem Gemeinschaftsrecht" - nicht nur mit dem Beihilferecht, sondern ausdrücklich mit dem Gemeinschaftsrecht - als vereinbar anzusehen. Das ist der eigentliche Durchbruch dafür, dass - wie ich hoffe - für das dreigliedrige deutsche Kreditwesen in der Bundes-

republik Deutschland, bestehend aus Genossenschaftsbanken, Sparkassen und privaten Geschäftsbanken, Rechtssicherheit gewährleistet ist.

(C)

Sie ist für die Fortentwicklung der Sparkassen von erheblichem Stellenwert. Sie ist insbesondere für den Mittelstand, für die Kreditversorgung und die Finanzdienstleistung in der Fläche von erheblicher Bedeutung.

Sie haben von der Landesregierung ein Artikelgesetz vorgelegt bekommen. Ich will ganz kurz auf die wesentlichen Regelungsstatbestände eingehen:

Wir regeln in Art. 3 in Bezug auf die Sparkassen nur sehr wenig anders als im gültigen Sparkassengesetz. Anders ausgedrückt: Die bewährten Strukturen und Prinzipien bleiben alle unangetastet, also insbesondere auch die öffentlich-rechtliche Rechtsform, der öffentliche Auftrag, die kommunale Anbindung, die kommunale Trägerschaft, das Regionalprinzip und das Verbundprinzip.

Wenn Sie so wollen, gibt es eine materiell oder qualitativ ins Gewicht fallende Veränderung, nämlich die Verbesserung der Fusionsmöglichkeiten von Sparkassen. Die Kenner unter Ihnen wissen, dass es bisher nur für direkt benachbarte Sparkassen die Möglichkeit gibt, sich - um es bildlich auszudrücken - zu verheiraten. Wir glauben, dass das mit dem derzeitigen Marktgeschehen und mit dem Wettbewerbsdruck in Nordrhein-Westfalen nicht mehr vereinbar ist und es auch solchen Sparkassen erlaubt sein muss, sich zu verheiraten, die nicht unmittelbar benachbart sind, teilweise sogar unterschiedlichen kommunalen Gebietskörperschaften angehören. Das wird über ein dreistufiges Verfahren ermöglicht.

(D)

Die zweite wesentliche Änderung, die vielleicht erwähnt werden sollte, ist die Verbesserung der Position von Hauptverwaltungsbeamten durch eine beratende Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates.

Ansonsten ist dieser Teil des Sparkassengesetzes im Wesentlichen als eine Bestätigung der bewährten Strukturen hier in Nordrhein-Westfalen unverändert geblieben.

Meine Damen und Herren, Artikel 1 befasst sich mit der Umorganisation und der Neujustierung der WestLB in vier Schritten, die ich jetzt hier aufgrund der knappen Zeit nicht im Einzelnen darlegen will.

(Minister Peer Steinbrück)

(A) Artikel 2 beschäftigt sich mit der Landesbausparkasse. Dazu will ich einige Bemerkungen machen:

Der Hintergrund dieses Artikels liegt insbesondere in der Abspaltung der Landesbausparkasse. Die Alternative wäre eine Abtrennung, die zwischen den interessierten Seiten noch verhandelt werden muss. Zu tun hat das damit, dass beide Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen der Landesregierung und der WestLB ihr Interesse an einem Kauf der Landesbausparkasse signalisiert haben. Dazu wollten wir die rechtlichen Möglichkeiten schaffen.

Die Artikel 4 bis 9 sind - wenn Sie so wollen - reine Folgeänderungen und wahrscheinlich auch in Ihrer Betrachtung nicht von demselben materiellen Stellenwert wie die zuerst genannten drei Artikel.

Die Arbeitnehmerrechte sind über die Umwandlung der WestLB in eine Mutter-Tochter-Konstruktion gewahrt worden. Ich habe mich gefreut, dass die Gespräche mit den Personalräten und mit den öffentlichen Gewerkschaften diesbezüglich sehr einvernehmlich geführt werden konnten. Einige von Ihnen wissen, dass eine sechsmonatige Übergangsfrist für ein Übergangsmandat des Personalrats etabliert wird. Der Personalrat wird auch im Gründungsaufsichtsrat der AG beteiligt. Weiterhin wird er in allen Landesbankgremien so vertreten sein wie bisher. In der AG wird er - anders als im öffentlich-rechtlichen Teil, wo es um die Drittelparität geht - paritätisch vertreten sein. Selbstredend werden die Betriebsvereinbarungen kollektivrechtlich fortgelten.

(B)

Ganz zum Schluss der Verhandlungen gab es noch drei entscheidende Punkte, die auch noch geklärt werden mussten und die Ihnen vielleicht noch einmal in Erinnerung gerufen werden sollten.

Erstens. Das so genannte Optionsrecht. Das ist eine Vereinbarung, die zwischen den Gewährträgern abgeschlossen worden ist und die darauf hinausläuft, dass sich die vier Gewährträger - also die beiden Sparkassen- und Giroverbände und die beiden Landschaftsverbände - unter bestimmten Voraussetzungen und nach festgelegten Spielregeln direkt an der Aktiengesellschaft beteiligen können. Ein mögliches Datum, zu dem dies akut werden könnte, würde eventuell relevant, wenn im Jahre 2003 der Rechtsstreit mit der Europäischen Kommission in Sachen Wfa so oder so erledigt ist.

(C) Wenn diese Optionsklausel gezogen werden würde, bedeutete dies, dass die Landesbank NRW - also der öffentlich-rechtliche Teil - 50 % plus eine Aktie an dieser AG halten würde. Der dann verbleibende einzige Anteilseigner wäre das Land.

Der zweite wichtige Punkt ist gewesen, welchen Sitz die AG haben sollte. Zur Freude aller derjenigen, die jeweils westfälische und rheinische Interessen sehr kampfeslustig und freudig vertreten haben, sind wir auf die sibyllinische Klausel gekommen, dass die AG einen Doppelsitz haben soll, und zwar sowohl in Münster als auch in Düsseldorf. Ich hoffe - wahrscheinlich mit Ihnen gemeinsam -, dass die beiden Registergerichte diesen Weg mitgehen. Das hat es in Nordrhein-Westfalen schon gegeben. Gewisse Unsicherheiten verbinden sich aber durchaus damit. Aber es ist damit gelungen, mögliche Lokalpatriotismen in einem solchen Rahmen zu halten, dass sich bei der Erörterung dieser Frage niemand verletzt hat.

(D) Der dritte Punkt ist gewesen, dass es aus westfälischer Sicht nachvollziehbar zu einer Klärung seitens des Vorstandes gekommen ist, was die Arbeitsplatzsituation im Westfälischen betrifft. Ich habe das vor dem Hintergrund der Entwicklung zwischen diesen beiden Landesteilen und in der Rückbetrachtung der letzten zehn bis fünfzehn Jahre bis zu einem gewissen Grade nachvollziehen können. Man kann allerdings auch nicht einerseits eine WestLB AG gründen und gerne wollen, dass sich ein Vorstand betriebswirtschaftlich und kaufmännisch orientiert, und diesem andererseits wieder Fesseln anlegen, die es ihm garantiert nicht erlauben, den notwendigen betriebswirtschaftlichen Kalkülen zu folgen, wichtige Bank- und Landesvermögen so wettbewerbspolitisch aufzustellen, wie dies erforderlich ist.

Ich möchte mit einem deutlichen Dank an alle Beteiligten schließen. Ich möchte mich ausdrücklich insbesondere auch bei der CDU-Landtagsfraktion und den anderen Mitgliedern der CDU im Hintergrund der anderen Gewährträger bedanken. Ich glaube, dass diese 15 Monate ein Beweis dafür gewesen sind, dass man sich in einer sehr wichtigen Strukturfrage, von der dieses Land nachhaltig betroffen ist, konstruktiv verabreden und wirken kann. Es wäre sträflich und fahrlässig gewesen, wenn wir darüber einen parteipolitischen Streit ausgetragen hätten. Dies ist von vornherein verhindert worden. Dies möchte ich ganz ausdrücklich an das Ende meiner Ausführungen setzen.

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir den Beratungsprozess im Parlament zeitpunktgenau abschließen könnten, und zwar spätestens im Juni, damit die WestLB dann in der Lage ist, die handelsrechtlichen Schritte vorzunehmen und die Mutter-Tochter-Konstruktion - auch rückwirkend zum 1. Januar 2003 - zu verabreden. Dann hätten wir diese Bank wirklich neu aufgestellt.

Ich bin mir ganz sicher, dass uns die Zukunft der WestLB - der Aktiengesellschaft genauso wie der öffentlich-rechtlichen Mutter und auch die Frage der Kapitalunterlegung - in Parlamentsdebatten oder mindestens im Haushalts- und Finanzausschuss weiter beschäftigen wird. Ich hoffe, dabei auf das gleiche konstruktive Klima zu stoßen wie in den letzten Monaten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Niggeloh.

- (B) **Lothar Niggeloh (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zeigt sich als solide Arbeit, mit der unter Erhalt bewährter Strukturen die Zukunftsfähigkeit unserer öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute gewährleistet wird. Wenn man dabei an die vielen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten denkt, die sich im Vorfeld der Brüsseler Verständigung über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung gezeigt haben, kann man mit dem jetzt vorgelegten Ergebnis mehr als zufrieden sein. Der Gesetzentwurf wird daher ohne Einschränkung begrüßt.

Ich möchte mich zunächst dem Sparkassenteil zuwenden: Die Zitterpartie um den Fortbestand dieser bewährten kommunalen Wirtschaftsunternehmen ist durch die Verständigung beendet, und zwar mit positivem Ausgang. Die bewährten Strukturen, die vom Parlament stets vehement verteidigt wurden, sind trotz aller Diskussionen um dieses Thema erhalten geblieben. Das betrifft insbesondere die öffentlich-rechtliche Rechtsform und die kommunale Anbindung. Jeglichen Privatisierungstendenzen wird eine klare Absage erteilt. Die Erfüllung des öffentlichen Auftrages bleibt auch in Zukunft im Verantwortungsbereich der Kommunen und ihrer demokratisch legitimierten Vertreter.

Das private Gewinnstreben wird keinen Einzug bei den den Bürgern verpflichteten öffentlich-rechtlichen Anstalten halten. Die Förderung des Gemeinwohls geht weiterhin vor Gewinnmaximierung. Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf auch Akzente auf dem Gebiet, das vor dem Hintergrund der Streitigkeiten mit der EU-Kommission fast aus den Augen verloren wurde, nämlich der wirtschaftlichen Entwicklung im Bankenbereich und damit auch unserer Sparkassen. Da die Anstalten im Wettbewerb mit den anderen Kreditinstituten stehen, liegt dort die eigentliche Zukunftsaufgabe unserer Sparkassen. Hier - so bin ich mir sicher - werden unsere Sparkassen andere und bessere Lösungen finden als Arbeitsplatzabbau und Filialschließungen nach der Rasenmähermethode.

Der Gesetzentwurf gibt den Sparkassen die Werkzeuge für zukunftsfähige Strukturen an die Hand. Insbesondere öffnet die neue dreistufige Fusionsregelung den Weg für größere schlagkräftige Sparkasseneinheiten zum Wohle der Bürger und der mittelständischen Industrie. Das Gesetz ermöglicht nunmehr Fusionen auf Kreisebene und bei nahen räumlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei der Neustrukturierung.

Die Kommunen haben jetzt noch mehr Möglichkeiten, auf die weiter steigenden Anforderungen des Marktes die vor Ort am besten geeignete Antwort zu finden. Erinnert sei hierbei an die Rating-Verfahren, die nach Basel II zwingend als Basis der Kreditvergaben zu erwarten sind, oder an die stets weiter verfeinerten Geldwäschebestimmungen. Diese Vor-Ort-Verantwortung kann nicht deutlich genug betont werden, denn das Gesetz stellt zwar die neuen verbesserten Rahmenbedingungen zur Verfügung, belässt die Entscheidungen aber bei den Kommunen.

Viele dieser Fragen, die uns und die Mandatsträger vor Ort intensiv beschäftigen - wie etwa die Anzahl der Filialen, die Arbeitsplatzsicherung, die Kreditversorgung des Mittelstandes und die Betreuung auch wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise in Bankangelegenheiten -, lassen sich durch sinnvolle Zusammenschlüsse sicher einfacher regeln als im Alleingang.

Die kommunale Anbindung der Sparkassen bleibt fest wie eh und je. Viele Mitglieder unseres Hauses sind verantwortlich tätig in den Verwaltungsräten ihrer Sparkassen. Sie wissen daher selbst,

(C)

(D)

(Lothar Niggeloh [SPD])

- (A) wie umfassend und zeitaufwendig eine solche Aufgabe ist. Ihnen und allen anderen kommunalen Mandatsträgern wird durch die Möglichkeit, einen Bilanzprüfungs- und einen Hauptausschuss zu bilden, die Arbeit deutlich erleichtert.

Krisenfälle wie der der Sparkasse Mannheim, der - nebenher gesagt - vielen nordrhein-westfälische Sparkassen über den Sicherungsfonds viel Geld gekostet hat, können so bei uns besser vermieden werden.

(Antonius Rösenberg [CDU]: Was war denn in Mannheim?)

- Den Fall kennen Sie nicht?

(Heinrich Kruse [CDU]: Nein, den kenne ich nicht!)

- Meine Herren, ich habe gedacht, wer wie Sie beide in den letzten Minuten so viel Blödsinn von sich gegeben hat, weiß über alles Bescheid.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Ich bin sicher, dass dies mit sachkundigen Bürgern geschehen kann. Bürger waren bisher schon bereit, Zeit und Arbeitskraft in diese Aufgabe zu investieren, eine Investition, die meines Erachtens in jedem Fall einen hohen Ertrag für unser Gemeinwohl bringt. Auf dieses kommunale und ehrenamtliche Engagement des Einzelnen zählen wir weiterhin uneingeschränkt und ungeschmälert. Dem soll durch die Möglichkeit zur beratenden Teilnahme für die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten deren Wissen und das der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung unterstützend zur Seite gestellt werden, unterstützend, aber nicht ersetzend. Das ehrenamtliche Engagement einzelner Bürger soll die Nähe der Bürger zu ihrer Sparkasse weiter stärken.

Der Gesetzentwurf wird auch hinsichtlich des die Westdeutsche Landesbank Girozentrale betreffenden Teiles von der SPD-Fraktion gut geheißen. Dazu zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Die Landesregierung musste aufgrund der Vereinbarung vom 17. Juli 2001 schnell handeln. Bekanntlich sieht der Kompromiss von Brüssel die Einbringung des Gesetzentwurfes bei der gesetzgebenden Körperschaft bis zum 31.12.2001 und den Abschluss gesetzgeberischer Maßnahmen bis zum Ende 2002 vor.

Der Landesregierung ist es gelungen, den dazu notwendigen Gesetzentwurf zeitgerecht vorzulegen und im Landtag einzubringen. Nordrhein-Westfalen ist nach Auskunft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des Sparkassen- und Giroverbandes - wo dies lobend erwähnt wurde - das erste Bundesland überhaupt. Herr Finanzminister hat eben gesagt, es wären wohl noch zwei andere. Das weiß ich nicht. Das verdient unseren Respekt und ist aus unserer Sicht positiv hervorzuheben.

Zweitens. Die Landesregierung hat den durch den Kompromiss von Brüssel eingeräumten Gestaltungsspielraum für die WestLB gemeinsam mit den anderen Gewährträgern zur Entwicklung einer Struktur genutzt, bei der vielfältige Interessen zu berücksichtigen waren. Das vorrangige Landesinteresse bestand darin, für die Landesbank eine Struktur zu finden, in der vor allem mit ihren Geschäftsbereichen Investitionsbank und Wohnungsbauförderungsanstalt auch weiterhin erfolgreiche Strukturpolitik betrieben werden kann.

Das Mutter-Tochter-Modell stellt für die WestLB angesichts der Herausforderungen, die sich aus dem veränderten wirtschaftlichen Umfeld ergeben, eine sinnvolle Neuausrichtung und Weiterentwicklung dar. Ich erinnere hier nur an die Veränderungen, wie sie die Europäische Union mit dem Binnenmarkt und der Einführung des Euro verursacht hat.

Es mussten aber auch andere und, wie man der Landtagsdrucksache mit ihrer umfangreichen Begründung entnehmen kann, sogar widerstreitende Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Ich denke hier nicht zuletzt an die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer, die uns besonders am Herzen liegen. Wir haben den Eindruck, dass die Landesregierung hier wirklich alles getan hat, damit sich deren Position nicht verschlechtert, was aus unserer Sicht rückhaltlos begrüßt wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Regelungen zur WestLB sind daher aus landespolitischer Sicht eindeutig zu begrüßen, weil sie berechnete Landes-, Arbeitnehmer- und Eigentümerinteressen angemessen berücksichtigen.

Nun zu den Hauptpunkten des Gesetzentwurfes, soweit er die WestLB betrifft.

(C)

(D)

(Lothar Niggeloh [SPD])

- (A) Erstens. Wir sind zuversichtlich, dass die Landesregierung mit der Umstrukturierung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in eine öffentlich-rechtliche Mutter, die Landesbank Nordrhein-Westfalen, und eine privatrechtliche Tochter, die WestLB AG, eine umfassende Lösung nicht nur in europarechtlicher Hinsicht getroffen hat.

Mit anderen Worten: Die SPD geht davon aus, dass der Gesetzentwurf eine ordnungsgemäße Umsetzung der Verständigung von Brüssel auf der Basis des Plattformmodells darstellt, dass die Neustrukturierung durch das Mutter-Tochter-Modell die Wettbewerbsfähigkeit der WestLB entscheidend stärkt und zukunftsfähig macht, dass mit dem Gesetzentwurf zugleich eine europarechtliche Zukunftslösung für die Wohnungsbauförderungsanstalt, die Wfa, verbunden ist.

Zweitens. Es gut und richtig, dass der Förderbereich weiterhin in öffentlich-rechtlicher Form betrieben wird und insofern keine vollständige Privatisierung erfolgt. Auch in anderen Bundesländern ist das Fördergeschäft bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten angesiedelt. Es liegt auf der Hand, dass das Land, wenn es eine vernünftige Strukturpolitik betreiben will, dafür eine gut aufgestellte Bank benötigt, die das Fördergeschäft durchführt.

- (B) Das Land benötigt auch einen handlungsfähigen Bankenpartner für große und mittelständische Unternehmen, wenn es um unternehmenspolitische Entscheidungen geht, die für das Land von Bedeutung sind. Die öffentliche Rechtsform bietet hierfür einige unbestreitbare Vorteile, die nicht ohne Not aufgegeben werden sollten.

Die private Rechtsform der Aktiengesellschaft hingegen ist für ein international agierendes Bankhaus, das für die künftige WestLB AG unter anderem das Commercial- und Investment-Banking betreiben will, eine angemessene und vorteilhafte Rechtsform, die insbesondere über Rating-Agenturen besser kommunizierbar ist. Die Erreichung der nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung verstärkten anzustrebenden betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen lassen sich in dem internationalen Wettbewerbsumfeld der WestLB in der privaten Rechtsform am ehesten erreichen.

Die berechtigten Interessen der Eigentümer, insbesondere des Landes, müssen dabei selbstverständlich gewahrt werden. Maßgebliche Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten der Gewährträger auf

die WestLB AG sind unverzichtbar. Im Gesetzentwurf sind entsprechende Regelungen insbesondere in der Satzung der Landesbank bereits angelegt. Sie sollen im Rahmen der Möglichkeiten des Aktiengesetzes auch in der Satzung der WestLB AG verwirklicht werden. Letztendlich sollten die Gewährträger, worauf auch die Begründung schon hinweist, so gestellt sein, als bestünde eine unmittelbare Beteiligung an der AG.

Wichtig ist aus der Sicht der SPD-Fraktion auch, dass für die Wfa eine Zukunftslösung gefunden wird. Wfa und WestLB müssen endlich aus den Schlagzeilen heraus. Die Querelen mit Brüssel müssen aufhören. Vor allem darf die angebliche Beihilfe nicht noch weiter wachsen. Die Linie der Landesregierung, zumal mit Brüssel abgestimmt, stellt dies sicher und wird daher voll und ganz unterstützt.

Drittens. Von großer Bedeutung ist aus Sicht der SPD - da wiederhole ich, was ich eben gesagt habe -, dass die Umstrukturierung der WestLB nicht zulasten der Arbeitnehmer gehen soll und deren berechnete Interessen gewahrt bleiben. Dabei ist nicht zu verhehlen, dass der Verlust von 1.500 Arbeitsplätzen, den Herr Sengera angekündigt hat, schmerzlich ist. Dabei gehen wir davon aus, dass die Reduzierung des Personals sozialverträglich etwa im Wege der natürlichen Fluktuation vorgenommen wird.

Die Regelungen über die Weiterleitung von Dienstvereinbarungen und Übergangsmandate für die Personalvertretung sind uneingeschränkt gutzuheißen. Ich denke dabei z. B. an die gesetzlich angeordneten Übergangsmandate für den Personalrat in dreifacher Hinsicht, nämlich für die künftige Landesbank NRW, die WestLB AG und die LBS. Indem die Landesregierung eine Interessenvertretung für die besonders kritische Übergangszeit vorsieht, hat sie gezeigt, dass sie die Sorgen der betroffenen Arbeitnehmer ernst nimmt.

Durch die vorgesehenen Regelungen zum Übergang der Arbeitsverträge wird auch den individuellen Bestandsschutzinteressen der Beschäftigten Rechnung getragen, unabhängig davon, ob sie weiterhin in der öffentlich-rechtlichen Landesbank oder in der privaten WestLB AG eingesetzt werden. Im Ergebnis stellen die Regelungen der Personalvertretungsfragen und der Arbeitnehmerinteressen damit eine aus unserer Sicht akzeptable Lösung dar.

(C)

(D)

(Lothar Niggeloh [SPD])

- (A) Viertens. Das Angebot der Landesregierung, die Umstrukturierung der WestLB in hohem Konsens durchzuführen, nehmen wir gerne an. Die Landesregierung hat bisher schon alles getan, um ein hohes Maß an Transparenz darzustellen. Dafür möchte ich namens der SPD-Fraktion danken.

(Beifall bei der SPD)

Die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit der Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren ist aufseiten der SPD-Fraktion vorhanden. Aus unserer Sicht ist eine weitgehend konsensuale Behandlung der Materie schon deshalb von großer Bedeutung, um Schaden von den Sparkassen und der WestLB fernzuhalten. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Niggeloh. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Post das Wort.

- (B) **Norbert Post (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein schöner Tanz, der von der Europäischen Bankenvereinigung auf europäischem Parkett inszeniert wurde und der dazu führt, dass wir heute hier eine Gesetzesvorlage bekommen, die den Absprachen vom 17. Juli vorigen Jahres Rechnung trägt.

Das erklärte Ziel dieser Inszenierung war allerdings, die deutsche Bankenlandschaft zu verändern. Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute mit unserer WestLB und den Stadt- bzw. Kreissparkassen sollten zurückgedrängt werden. Allerdings ist das Drei-Säulen-Modell der deutschen Bankenlandschaft weltweit als krisensicheres System anerkannt. Dabei trägt es einem ausgeglichenen Wettbewerb auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft Rechnung und belebt den Wettbewerb, statt ihn zu behindern.

Die "Fusionitis" großer Institute allerdings, von der wir in den letzten Jahren immer wieder hören konnten, trifft eigentlich den Endverbraucher. Sie hat den Endkunden dieser Institute bis zum Arbeitnehmer und Kleinunternehmer getroffen. Die öffentlich-rechtliche Bankenlandschaft dagegen

zeichnet sich durch ihr arbeitsteiliges Wirken aus, durch einen Verbund. Zum einen sind die Sparkassen in der regionalen Arbeit tätig. Diese Regionalität wurde sogar zum Ordnungsprinzip erhoben. Zum anderen werden sie ergänzt durch die in der Breite der Finanzwirtschaft und international tätige Landesbank.

Damit leistet dieser Verbund eine flächendeckende Versorgung der Menschen im Land, aber auch eine Versorgung gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen. Auch da, wo andere Banken aus wirtschaftlichen Überlegungen die Schalter schließen oder sich vom Kreditgeschäft fernhalten, sichert unser öffentlich-rechtliches Sparkassensystem ausreichende kreditwirtschaftliche Dienstleistungen für alle. Dies gehört heute unbedingt wie Wasser und Strom zur Daseinsvorsorge. Deshalb können und wollen wir auf dieses System nicht verzichten.

Besonders der Mittelstand ist auf die Dienste der Sparkassen angewiesen. Gerade in der finanzwirtschaftlichen Betreuung dieses Bereiches der Wirtschaft werden Strukturhilfe, Beratung und Unterstützung deutlich. Hier ist oft eine Gemeinwohlverantwortung Bestandteil von Entscheidungsfindungen der regional tätigen Kassen und nicht nur Gewinnmaximierung und Dividendenausschüttung um jeden Preis.

Dieses flächendeckende System sollte erhalten bleiben. Es ist auch besonders wichtig für ländliche Räume, die wir in Nordrhein-Westfalen noch haben. Dieses System ist wichtig für Millionen von Arbeitnehmern, die insbesondere eine vertrauensvolle Beratung vor Ort benötigen, die ihnen die Großbanken inzwischen kaum mehr anbieten wollen oder können. Daher ist auch künftig ein erfolgreicher Verbund aus Landesbank und Sparkassen wichtig, um allen Menschen in diesem Land eine Infrastruktur im Kreditwesen zu gewährleisten. Wir wollen hier für den gesamten Finanzmarkt keine britischen Verhältnisse. In Großbritannien sind ganze Landstriche, in denen es keine Filialen mehr gibt, von Finanzdienstleistungen abgekoppelt. So weit die grundsätzlichen Dinge.

Es gab nun die Beschwerde der Europäischen Bankenvereinigung gegen die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der öffentlichen Hand für die Landesbanken und Sparkassen. Die EU-Kommission ist der Auffassung, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung müssten als nicht er-

(C)

(D)

(Norbert Post [CDU])

- (A) laubte Beihilfen angesehen werden. Auch die Streitigkeiten im Bereich Wfa trugen sicherlich zu dieser Haltung bei. Es ist inzwischen müßig, darüber zu streiten, ob wir diese Haltung für richtig halten. Es ist müßig, darüber zu streiten, was in dem Bereich das Ei und was das Huhn war. Es ist müßig zu betonen, dass wir unser bisheriges System eigentlich für richtig gehalten haben.

Es ist allerdings den Schweiß der Weisen wert, aus den Gegebenheiten von Brüssel das Beste zu machen. Das darf ich sagen: Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der in Ordnung ist und der den Dingen und auch unseren Zielen Rechnung trägt. Dafür darf ich allen Beteiligten an den Verhandlungen - auch im Vorfeld - Dankeschön sagen.

Wichtig war und ist, dass der arbeitsteilige Verbund der Sparkassen und der Landesbank erhalten bleibt. Dies macht dieser Gesetzentwurf deutlich. Dabei bleibt das Regionalprinzip die erklärte Grundlage aller weiteren Überlegungen bei den Sparkassen. Der öffentliche Auftrag ist unabhängig von der Rechtsform Strukturprinzip und damit auch immanent die grundlegende Orientierung am Gemeinwohl weiterhin Bestandteil des Sparkassenhandelns.

- (B) Der uns vorliegende Gesetzentwurf trägt zudem den Untertitel "bundesweit und einheitlich". Er trägt zum einen dem Fortfall der Gewährträgerhaftung Rechnung, die jetzt neu formuliert heißt: "Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem ... Vermögen. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben." Zum andern fällt die Anstaltslast weg bzw. wird ersetzt, was man ja nicht laut sagen darf. Ich will das so umformulieren. Damit waren wir im Bereich der Landesbank WestLB gezwungen, neue Strukturen einzuziehen. In der Diskussion gab es der bayerische Modell, es gab das Mutter-Tochter-Modell, das in unserem Lande diskutiert wurde und in dessen Richtung sich auch dieser Gesetzentwurf bewegt hat.

Hierbei werden die Verständigungspunkte mit der EU-Kommission umgesetzt. Die WestLB, als Landesbank und WestLB AG, soll nun so neu strukturiert werden. Es geht in diesem Verfahren darum, aus den EU-Vorgaben das Beste zu machen. Dabei muss die Selbstständigkeit der Sparkassen frei von Nötigungen und Zwängen der Verbände und der Landesbank erhalten bleiben.

Zur Neustrukturierung der WestLB, zur Landesbank und WestLB AG werden wir einige Veränderungsnotwendigkeiten bei Töchtern bzw. Untergliederungen bekommen. Diese Maßnahmen sind wegen der Art der Anstalten und Aufgaben notwendig. Sie haben über diese gesetzliche Umstrukturierung hinaus Folgen für die Sparkassen als Beteiligte bei den Verbänden. In weiten Bereichen müssen Kapitalisierungen und Kapitalnachführungen durchgeführt werden.

Das sind keine Kleinigkeiten für die Sparkassen in unserem Land: Das ist der Kapitalbedarf der WestLB/Landesbank, der Kapitalbedarf bei der Ausgliederung der LBS, der Kapitalbedarf im westfälischen Bereich auch für die Übernahme bzw. Teilübernahme der Provinzial, da ist der Kapitalbedarf auch bei der Ausgliederung WPS-Bank und nicht zuletzt der Kapitalbedarf, der entstehen wird, wenn es um die Lösung des Wfa-Problems geht. Nicht zuletzt muss durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung auch der Stützungsfonds sicherlich neu und besser aufgebaut werden.

Es gibt Beispielrechnungen. Mir liegt eine vor, die für eine Sparkasse mit einer Bilanzsumme von 5 Milliarden Euro in etwa 40 bis 50 Millionen Euro als notwendiges Kapital ausmacht. Das ist ein heftiger Batzen Geld, den es zu verdienen gilt. Nicht alle Sparkassen in unserem Land sind besonders gesund.

Im Gesetzesteil, der sich auf die Sparkassen bezieht, ist hervorzuheben, dass die kommunale Bindung, die kommunale Trägerschaft sowie der öffentliche Auftrag präzise erhalten bleiben.

Lassen Sie mich daher nur kurz auf einige der Änderungen eingehen: das Erleichtern von Fusionen, die Einbindung der Hauptverwaltungsbeamten bei Zwecksverbandssparkassen, die absehbare Festlegung der Aufgaben des Verwaltungsrates, besonders im Bereich Errichtungsmaßnahmen. Hier sind in den folgenden Verordnungen, die nach dem Gesetz nötig sind, noch Verfeinerungen möglich und notwendig. Sie sind auch angedacht, so wie ich es in der Diskussion mitbekommen habe.

Ein kleiner Bruch ist in § 32 mit der Abwendung vom reinen Regionalprinzip entstanden. Hier wird auch die Fusion von Kassen möglich, die nicht benachbart sind und nicht in einem Kreisgebiet liegen. Im Karneval könnte man formulieren: Da könnte es kannibalistisch zugehen. Ich hoffe, dass

(C)

(D)

(Norbert Post [CDU])

- (A) sich die Verbände entsprechend vermittelnd einsetzen, sodass wir die Sorgen besonders kleinerer Sparkassen, hier gefressen zu werden, ausräumen können.

Über die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs habe ich eben etwas gesagt. Darüber wird zu sprechen sein. Man muss sich aber bewusst sein: Das ist nicht zum Nulltarif zu bekommen, auch nicht für die Sparkassen. Ich denke, wir haben eine interessante Diskussion vor uns.

Wir werden der Überweisung zustimmen. Wir werden auch Ihrem Wunsch entsprechend versuchen, möglichst schnell zu einer Verabschiedung des Gesetzes zu kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Post. - Für die FDP-Fraktion hat Kollege Dr. Papke das Wort.

- (B) **Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute in erster Lesung behandelten Artikelgesetz bringt die Landesregierung den Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für das öffentliche-rechtliche Kreditwesen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg.

Sie zieht damit die Konsequenzen aus einer - das muss man so deutlich sagen - verlorenen wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission, die bekanntlich in den Garantien der öffentlichen Hand wettbewerbswidrige Beihilfentatbestände zulasten des privaten Bankensektors gesehen hatte.

Wir Freien Demokraten haben - das wissen Sie - vor der lange Zeit von dem einem oder anderen Mitglied der Landesregierung geübten Kraftmeierei gegenüber der Kommission gewarnt - nicht nur, weil wir sicherlich ein grundsätzlich positiveres Verhältnis zum Wettbewerb haben als diese rot-grüne Landesregierung, sondern auch, weil wir dem öffentlich-rechtlichen Kreditsektor in unserem Land mit seinem über 80.000 Beschäftigten einfach mehr zutrauen. Wir trauen diesen Unternehmen und ihren Mitarbeitern mehr zu.

- (C) Wir haben immer betont, dass unsere Sparkassen Substanz genug besitzen, um auch ohne öffentliche Haftungsgarantien bestehen zu können. Der nötige Konsolidierungsprozess bei den Sparkassen wird weitergehen. Das wissen auch alle. Er wird auch durch erleichterte Fusionen in diesem novellierten Sparkassengesetz unterstützt. Aber dieser Konsolidierungsprozess insgesamt wird die Sparkassen nicht schwächen, auch wenn es zu verstärkten Fusionen kommt. Er wird die Sparkassen stärken.

Und wir brauchen starke Sparkassen. Ihnen kommen mit ihrer Verbrauchernähe wichtige Aufgaben bei der Kreditversorgung vor allem natürlich der mittelständischen Wirtschaft zu

(Beifall bei der FDP)

angesichts der nach wie vor gerade im internationalen Vergleich niedrigen Eigenkapitalquote des deutschen Mittelstandes und der Unwägbarkeiten, die mit der Neuregelung für die Eigenkapitalunterlegung bei der Kreditvergabe verbunden sind. Wir alle haben die Diskussion über Basel II verfolgt.

- (D) Wir Freien Demokraten wollen die jetzt anstehende Gesetzesänderung allerdings nutzen, um die Entwicklung der Sparkassen zu Bürgersparkassen voranzubringen. Meine Fraktion will deshalb, wie es bereits in anderen Bundesländern geschehen ist - etwa in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg -, dass sich private Investoren als stille Gesellschafter mit bis zu 49 % an den haftenden Eigenmitteln einer Sparkasse beteiligen können,

(Beifall bei der FDP)

natürlich unter bestimmten Bedingungen; das ist ganz klar. Die Beteiligung von konkurrierenden Kreditinstituten beispielsweise muss ausgeschlossen sein. Aber das wäre ein wichtiges Signal in Richtung Fortentwicklung der Sparkassen zu solchen Bürgersparkassen.

Unser Zutrauen gilt allerdings nicht nur den Sparkassen, sondern ebenso der Westdeutschen Landesbank. Die WestLB ist eine in vielen Geschäftsfeldern sehr erfolgreiche Bank, die das Zeug hat, dauerhaft auch im verschärften internationalen Wettbewerb zu bestehen. Man muss die Bank allerdings auch in die Lage versetzen zu bestehen, und das erfordert nach unserer Überzeugung einen anderen, einen erheblich konsequenteren An-

(Dr. Gerhard Papke [FDP])

- (A) satz als denjenigen, der in diesem Artikelgesetz, das wir heute debattieren, vorgesehen ist.

Was wir Freien Demokraten für die WestLB AG einfordern, ist eine echte, eine materielle Privatisierung. Diese Zielsetzung für die AG war niemals notwendiger als heute. Um ihre Potenziale als Global Player erschließen zu können, braucht die WestLB AG - meine Vorredner haben ja darauf hingewiesen - eine erheblich verbesserte Eigenmittelausstattung. Die für dieses Jahr benötigten 1,25 Milliarden Euro sind noch einmal durch Beteiligungsverkäufe wie bei der LBS zu erlösen. Aber wie lange wird das denn reichen? Und was dann, meine Damen und Herren? Dieses Land ist doch finanziell am Ende. Das werden wir ja morgen Vormittag noch einmal intensiv erörtern. Den Landschaftsverbänden geht es nicht besser. Woher sollen denn dann die Eigenmittel vonseiten der Gewährträger kommen?

Die nächste Runde wird sich ja schon dann ergeben, wenn die Rückzahlung der von der Kommission berechneten Wfa-Verzinsung ansteht, unabhängig davon, ob der Betrag bei den knapp 1,3 Milliarden Euro liegt, die die Kommission errechnet hat, oder ob er etwas darunter liegt, wie der Finanzminister meint. Diese Eigenmittel sind vonseiten der Gewährträger nicht zuzuschießen. Deshalb soll diese Summe dann ja auch sofort - das ist ja Bestandteil des Konzepts, das wir heute debattieren - als Kapitalspritze zurückfließen, statt, wie von uns Freien Demokraten gefordert, dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Denn es handelt sich um Geld der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Dabei gäbe es eine Lösung, die die Interessen des Landes und die Interessen der Bank berücksichtigt: eine Eigenkapitalaufnahme über den Kapitalmarkt, eine materielle Privatisierung der AG. Nicht nur strategische Investoren hätten Interesse daran. Trotz des derzeit schwierigen Börsenumfeldes gäbe es für eine WestLB-Aktie hervorragende Chancen. Wir scheuen uns nicht, davon zu sprechen, dass eine WestLB-Aktie sogar Chancen hätte, eine neue Volksaktie zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Verankerung des Unternehmens in Nordrhein-Westfalen wäre das Vertrauen der

- Menschen gerade in unserem Land in eine solche (C)
Aktie sicherlich groß.

(Zuruf von Helmut Diegel [CDU])

Es ist bedauerlich, dass der Landesregierung der Mut fehlt, eine solche Lösung in Angriff zu nehmen. Auch Ihr Mut, Herr Diegel, war leider nicht größer. Die CDU ist bei dieser Aktion zu unserer großen Enttäuschung ja wieder einmal voll und ganz mit im Boot. Wir hatten im Übrigen ja auch schon im Herbst 2000 unsere Skepsis geäußert, als die CDU ihr sogenanntes Privatisierungspapier für die WestLB vorgelegt hat. Dieser damals angekündigte Privatisierungsturm bei der WestLB hat sich dann wieder einmal eher als laues Lüftchen erwiesen. Schade, Herr Diegel. Ich glaube, da ist eine Chance vertan worden.

(Beifall bei der FDP)

Für eine Privatisierung reichen die Umwandlung in eine private Rechtsform und diverse Verschiebungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Gewährträgern nicht aus. Wir wollen keine Scheinprivatisierung, keine nur kosmetische Korrektur. Uns reicht keine Konstruktion, die nur dem Minimalziel dient, die Bank europafest zu machen, das heißt, die Bank über das Mutter-Tochter-Modell europarechtlich abzusichern. (D)

Wir werden auch mit besonderem Interesse beobachten, wie Aufsicht und Vorstand der AG besetzt werden. Um es klar zu sagen: In die Gremien der AG und natürlich auch der Landesbank Nordrhein-Westfalen gehören nur Profis, meine Damen und Herren, Profis, keine Amateurbanker, die sich vornehmlich über ihr Parteibuch profiliert haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden sehr genau beobachten, wie die neuen Gremien besetzt werden.

Diese Gremien müssen nicht nur professionalisiert, sondern auch gestrafft werden. Wenn ich zum Beispiel sehe, dass in der Satzung der Landesbank noch nicht einmal die Zahl der Vorstandsmitglieder verbindlich genannt wird und § 24, Herr Minister Steinbrück, sogar ausdrücklich dem Verwaltungsrat das Recht einräumt, stellvertretende Vorstandsmitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten wie Vorstandsmitglieder zu bestellen, dann kann man sich vorstellen, wie das in der Praxis wieder gehandhabt wird. Das ist nicht

(Dr. Gerhard Papke [FDP])

- (A) die Verkleinerung, nicht die Straffung der Gremien, wie wir sie uns vorstellen.

Unbefriedigend ist natürlich auch der vorgesehene Doppelsitz in Münster und Düsseldorf, sowohl für die Landesbank als auch für die AG. Das ist keine vernünftige betriebswirtschaftliche Lösung. Darüber sollte man gemeinsam mit allen Beteiligten noch einmal nachdenken. Vielleicht ergibt sich ja doch mit Blick auf die anstehende Neuordnung bei den öffentlich-rechtlichen Versicherern eine Chance, eine befriedigende und sachgerechte Lösung zu finden, die auch die lokalen Interessen gebührend berücksichtigt. Denn darum geht es. Herr Steinbrück, darauf haben Sie ja hingewiesen.

Über diese und andere Fragen wird noch zu debattieren sein. Eines ist jedoch schon jetzt klar: Mit dem vorliegenden Gesetz wird eine Chance vertan, die Chance, die materielle Privatisierung der WestLB AG auf den Weg zu bringen. Herr Kollege Niggeloh, Sie hatten in einem Punkt sicherlich Recht: Dieses Gesetz schließt Privatisierung voll und ganz aus, und deshalb schließen wir Freien Demokraten auch zu diesem frühen Zeitpunkt unsere Zustimmung zu diesem Gesetz aus. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke dem Kollegen Papke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Sagel das Wort. Bitte schön.

(Zurufe)

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Monopolkapital? Das ist auch etwas Schönes.

(Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Monopolkapital! Ich weiß nicht; ich glaube, die Zeiten sind vorbei. Oder?

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich höre, was der Kollege Papke so von sich gibt, diese theoretischen Erörterungen, wie alles sein müsste, dann empfehle ich Ihnen, einmal nach England zu fahren und sich das da ein bisschen genauer anzusehen. Denn da gibt es tatsächlich eine völlig liberalisierte und privatisierte Bankenlandschaft. Die Versorgung des Mittelstandes, der Ihnen ja

- immer so unheimlich am Herzen liegt, die Finanzdienstleistungen - (C)

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie haben wieder einmal nicht zugehört, Herr Sagel! Schade!)

dazu kann ich Ihnen nur sagen: Es sieht sehr schlecht aus.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Bei Ihnen, ja!)

Die bezahlen dort sehr viel Geld. Es ist alles sehr teuer. Die Finanzdienstleistungen sind sehr, sehr schlecht - gerade für die mittelständische Wirtschaft. Das kann ich Ihnen sagen. Also schauen Sie sich das einmal an, bevor Sie hier solch komische Dinge von sich geben, wie Sie das gerade wieder einmal getan haben.

(Christian Lindner [FDP]: Woher wollen Sie Theoretiker das denn wissen?)

- Sie haben es nötig! Herr Papke hat doch nur immer Papier gefressen, sonst gar nichts!

(Widerspruch bei der FDP)

- So ist das doch. Es gibt Landtagshandbücher; in denen kann man nachlesen, was die Leute in ihrem Leben so alles gemacht haben.

(Zuruf von der FDP: Das kann man bei Ihnen auch!)

- Ja, das kann man bei mir auch. Da sieht es ein bisschen anders aus als bei Ihnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen jetzt kurz vor dem Ende eines kooperativen und, wie ich denke, auch nicht mehr ganz einfachen Prozesses. An dessen Ende sind die WestLB und die deutsche Sparkassen- und Bankenlandschaft neu geordnet. Die deutsche Landschaft verändert sich dort sehr schnell und wird sich in den nächsten Jahren auch weiterhin sehr schnell verändern. Es wird zu Bankfusionen kommen und zu einer zunehmenden Integration von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Die Anbieter der Zukunft werden mehr und mehr Allfinanzdienstleister sein.

Zusätzlich in Bewegung geraten wird die europäische Bankenlandschaft durch die Baseler Vereinbarung zu den Eigenkapitalregelungen. Basel II wird nicht nur zu Veränderungen für die mittelständischen Unternehmen, sondern auch für die mittelständischen Kreditinstitute führen.

(D)

(Rüdiger Sagel [GRÜNE])

- (A) Vor diesem Hintergrund muss die jetzt anstehende Veränderung des Sparkassengesetzes nicht nur, wie mit der EU vereinbart, die Haftungsgrundsätze novellieren und diese EU-kompatibel machen, sondern darüber hinaus auch eine Weichenstellung beinhalten, durch welche die Sparkassen als eine Säule der bundesdeutschen Bankenstruktur langfristig überleben können.

Insofern ist zu begrüßen, dass der Entwurf die Fusion von Sparkassen erleichtert. Es ist davon auszugehen, dass die Sparkassen von dieser Option intensiv Gebrauch machen werden. Sie sind im Übrigen auch schon dabei. Es ist allerdings zu befürchten, dass Fusionen mit der Schließung einzelner Filialen einhergehen und dabei auch Arbeitsplätze verloren werden. Auch das wird in diesem Prozess schon deutlich. Dies könnte der Preis sein, den es für den mittel- bzw. langfristigen Erhalt des öffentlich-rechtlichen Bankenwesens zu zahlen gilt.

Aus unserer Sicht muss die Neustrukturierung der WestLB folgenden Leitlinien entsprechen: Die Neustrukturierung muss transparent sein. Sie muss mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar sein. Sie muss auch den Bestand der regionalen öffentlich-rechtlichen Sparkassen sichern und deren Arbeitsfähigkeit erhalten. Sie darf nicht zu einem Qualitätsverlust der NRW-Förderpolitik führen; ich denke, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Sie darf nicht zu einem Einbruch bei der Kreditversorgung der mittelständischen Unternehmen führen, wie man das z. B. in England sieht. Und die Neustrukturierung der WestLB darf nicht zu einem Abschmelzen des Wfa-Vermögens führen.

(B)

Unter Heranziehung dieser Kriterien werden wir dem vorgelegten Mutter-Tochter-Modell und seiner Umsetzung im Rahmen des Artikelgesetzes zustimmen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in den zuständigen Ausschüssen beraten werden. Dort wird unsere Fraktion aber noch den einen oder anderen Punkt ausführlich erörtern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zu zwei Punkten noch kurz Stellung nehmen.

Erstens die Frage der Schuldnerberatung: Wir halten eine Mitwirkung der Sparkassen an der Finanzierung der Schuldnerberatung für unverzichtbar.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Diese Aufgabe wird auch im vorgelegten Entwurf als eine Verpflichtung ausgewiesen. Gestrichen werden soll jedoch die bislang bestehende Ergänzung, dass die Gewährträger über den Umfang und die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Beratungsstellen entscheiden. In dieser Streichung sehen wir eine Abschwächung der zuvor definierten Finanzierungsverpflichtung.

(C)

Zweitens die Organstruktur der Sparkassen: Die Organstruktur - Gewährträgersammlung, Verwaltungsrat, Kreditausschuss und Vorstand der Sparkassen - soll unverändert bleiben. Änderungen erkennen wir jedoch in Bezug auf das Kompetenzgefüge zwischen den einzelnen Gremien. Die Gewährträgersammlung soll geschwächt und der Verwaltungsrat gestärkt werden. Insbesondere soll die Entlastung des Vorstandes zukünftig nicht mehr durch die Gewährträger, sondern durch den Verwaltungsrat vorgenommen werden. Diese Verlagerung beurteilen wir kritisch.

Ein letzter Punkt: Aus unserer Sicht - auch da sind wir ganz anderer Meinung als die FDP - ist der Doppelsitz durchaus positiv. Da bin ich natürlich ganz Westfale und Standortpolitiker. Wir begrüßen, dass es den Doppelsitz in Düsseldorf und Münster weiterhin geben wird. Ich denke, dass das auch für die dortigen Arbeitsplätze wichtig ist. Von daher kann ich als Westfale mit dieser Lösung, die dort gefunden worden ist, sehr zufrieden sein.

(D)

So weit - so gut! Alles Weitere im Ausschuss!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Sagel. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir stimmen über die Empfehlung des Ältestenrates ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/2124 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Kommunalpolitik und an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen.** Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.